

Selterser Kurier

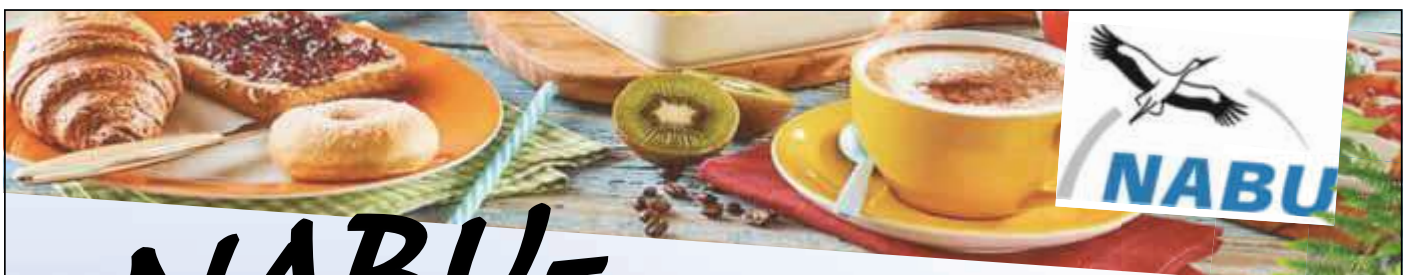
Mitteilungsblatt der
Gemeinde Selters (Taunus)



Jahrgang 43

Mittwoch, den 24. Juli 2019

Nummer 30



NABU- Familienbrunch

Der Erlös kommt der **NAJU** zugute

Es gibt alles was morgens schmeckt,
ob warm oder kalt und so viel sie mögen.

Kinder essen umsonst

Preis pro Person 10 €
(inkl. aller Heißgetränke)

Zwecks Planung bitten wir um Anmeldung
unter info@nabu-niederselters.de

Sonntag 18. August '19
von 10 - 14 Uhr
am NABU-Vereinsheim Selters



Wichtige Rufnummern

Gemeinde Selters (Taunus)

Brunnenstraße 46

65618 Selters (Taunus)

Gemeindeverwaltung

Telefon 06483-9122-0

Telefax 06483-912220

Internet www.selters-taunus.de

E-Mail info@selters-taunus.de

Außenstellen:

Bauhof 06483-6095

Eisenbach 06483-6001

Haintchen 06475-318

Münster 06483-7996

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Niederselters

montags bis freitags 8.00 - 12.00 Uhr

donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

Außenstelle Eisenbach

donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr

Außenstelle Haintchen

donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr

Außenstelle Münster

donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr

Schulen

Mittelpunktschule Goldener Grund 06483-7923

Taunusschule Bad Camberg 06434-8017 und 8018

Ortsgerichte

(Sprechzeiten nach Vereinbarung)

Ortsgericht Selters I (Niederselters und Haintchen)

Ortsgerichtsvorsteher Günther Knödler 06483-5148

An den Birken 27 ortsgericht-niederselters@t-online.de

Stellvertreter für Niederselters:

Marcellus Schönherr, Hermesbachstraße 13 A 06483-911955

Stellvertreter für Haintchen:

Hermann Landvogt, Hessenstraße 14a 06475-1766

Ortsgericht Selters II (Eisenbach)

Ortsgerichtsvorsteherin Rosemarie Pinkel 06483-6467

Grabenstraße 26a

Stellvertreter: Gerd Reichwein, Am Weinberg 28 06483-5140

Ortsgericht Selters III (Münster)

Ortsgerichtsvorsteher Volker Weiner 06483-1525

Sonnenstraße 16

Stellvertreter: Günter Speck, Bezirksstraße 16 06483-6167

Schiedsamt

Schiedsamt

Zuständig für alle Ortsteile

Schiedsamt Michael Gros

Brunnenstr. 46, Rathaus Niederselters 06483 - 912264

(Sprechzeiten nach Vereinbarung)

Stellvertreter:

Kurt Dietrich

Am Berg 18, Münster 06483 - 7358

Kindertagesstätten

Niederselters

Kath. Kindertagesstätte „St. Christophorus“ 06483-7616

Kindertagesstätte „Brunnenzwerge“ 06483-8067865

Eisenbach

Kath. Kindertagesstätte „St. Josef“ 06483-9155914

Haintchen

Kindertagesstätte 06475-444

Münster

Ev. Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ 06483-7330

Revierförsterei

Revierförsterei Selters (Taunus)

Revierleiter Frank Zabel 0171-7887273 oder

06483- 5979011

Sprechzeiten donnerstags im Büro 17.00- 18.00 Uhr

Brunnenstraße 11, Niederselters

Abfall-Entsorgung

AbfallWirtschaftsBetrieb Limburg-Weilburg

Niederstein Süd, 65614 Beselich 06484-9172 000

www.awb-lm.de

Altglasentsorgung

Entsorgungsunternehmen

SUEZ Mitte GmbH & Co. KG 0800-1889966 (Hotline)

Gelbe Säcke

Firma Bördner 0800-2673637 (Hotline)

Elektro/Haushaltsgroßgeräte

Job & Work 06482-5999

Sperrmüll und Gehölzschnitt

Anmeldung unter 06471-5169200

Kabelfernsehen

Störungsdienst 030-25777777

Sonstiges

Schuldnerberatung

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Im Schlenkert 14

65549 Limburg a.d.Lahn 06431-947694

Gegen unseren Willen

Notruf und Beratung für

vergewaltigte Frauen und Mädchen 06431-92343

Frauenhaus Limburg 06431-23200

Anonymes Sorgentelefon

Mo. bis Fr. von 17.00 - 22.00 Uhr 06431-26400

Weißer Ring e.V.

Opfer-Telefon - täglich 7.00 - 22.00 Uhr 116006

-Anzeige-

SÜWAG Energie

Strom-, Gas- und Wasserversorgung

Störung Strom: 0800-7962787

Störung Gas: 0800-7962427

Störung Wasser: 069-31072888

Kundenhotline: 0800-4747488

EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Bahnhofplatz 2a 06431 - 2174255

65549 Limburg 0176 – 87 91 43 32



Amtliche Bekanntmachungen

Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte am Sportplatz“, Ortsteil Niederselters

- hier:**
- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)**
 - **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs.2 BauGB (Baugesetzbuch)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in ihrer Sitzung vom 27.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte am Sportplatz“ Ortsteil Niederselters beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Das Verfahren wird gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es soll gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 3 BauGB „einem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum oder zur Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben in der Abwägung in angemessener Weise Rechnung getragen werden“. Die Städtebaupolitik der Gemeinde zielt darauf ab, angesichts des bereits eingeleiteten demographischen Wandels der Gesellschaft in der Bundesrepublik die Wohnbedürfnisse sowie die soziale Daseinsvorsorge der Bevölkerung zu sichern, um stabile Bevölkerungsstrukturen zu schaffen und zu erhalten, sowie die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung zu ermöglichen (vgl. §1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Dieses Ziel soll unter anderem durch Umnutzung verschiedener für die Bebauung bisher verschlossener Flächen (z.B. öffentlicher Grünflächen) im Gemeindegebiet durch Festsetzungsänderung hin zur Ausweisung von Bauplätzen erreicht werden (vgl. §1 Abs. 5 BauGB).

Insbesondere werden durch die vorliegende Planung die Vorgaben des § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB berücksichtigt. Die Planumsetzung dient den Zielen der Regionalplanung zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden und der Vorgabe, dass die Innenentwicklung Vorrang vor der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete haben soll.

Der konkrete Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dringenden Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen.

Laut bestehender Erhebungen, bereits erfolgter Anmeldungen und Prognosen besteht zurzeit ein erheblicher Fehlbestand in Niederselters. Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich und durchgeführt.

Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen, da durch die Planung kein Vorhaben zur Pflicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet oder begründet wird, von einer Beeinträchtigung von in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern nicht auszugehen ist und der Schwellenwert von 20.000 m² Grundfläche durch die Änderung nicht überschritten wird.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb nachfolgend genannter Fristen gegeben.

Dazu liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung, die Angaben über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung enthält, in der Zeit vom

05. August 2019 bis einschließlich 05. September 2019

für insgesamt 32 Tage während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind **montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.**

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus), vorgebracht werden.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind ebenfalls einsehbar innerhalb der angegebenen Fristen über das Internetportal der Gemeinde Selters (Taunus) unter der Rubrik <http://www.selters-taunus.de>

hier: Verwaltung und Politik

hier: Amtliche Bekanntmachungen

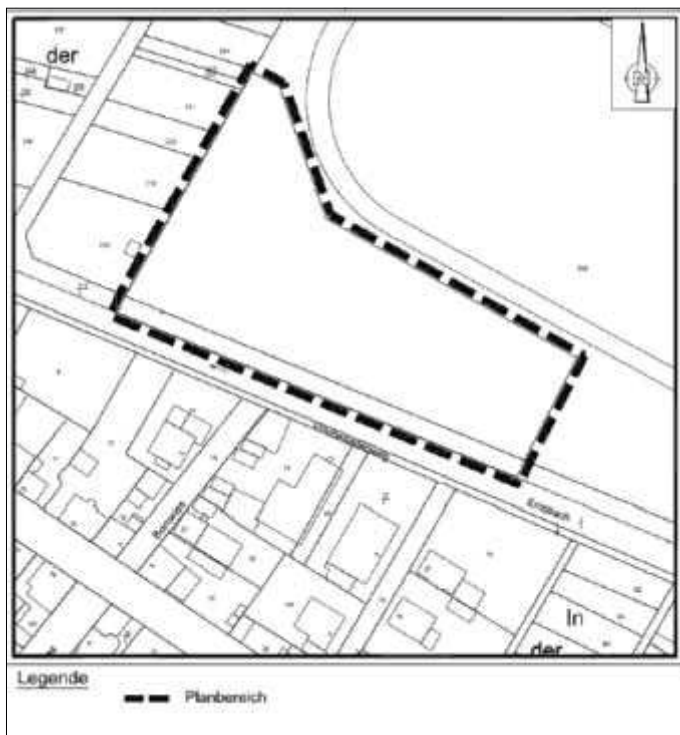
Die Gemeinde Selters (Taunus) ist darüber hinaus mit dem „zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Hessen“ verlinkt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan „Kindertagesstätte am Sportplatz“ Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur übersichtlich die Lage des Planungsbereiches.



Selters (Taunus), den 16.07.2019

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Verkehrsregelnde Maßnahmen während der Sanierung des Bahnüberganges „Dauborner Straße/ K 507“ im Ortsteil Niederselters

Während der abschließenden Arbeiten am Bahnübergang „Dauborner Straße/ K 507“ im Ortsteil Niederselters wird ab Mittwoch, 24. Juli 2019, bis Freitag, 2. August 2019, die Kreisstraße 507 zwischen Niederselters und Dauborn gesperrt. Der Verkehr wird während dieses Zeitraums umgeleitet.

Im Bereich der Anwesen „Hermesbachstraße 14“ und „Mittelberg 2 bis 28“ wird eine Park- und Halteverbotszone eingerichtet, so dass im Bereich der Straße „Am Mittelberg“ nur entlang einer Straßenseite geparkt werden kann. Diese Maßnahme dient u. a. der schnellstmöglichen Zufahrt der Freiwilligen Feuerwehr bei einem möglichen Einsatz in diesem Bereich sowie der Unterstützung der Wehren im benachbarten Hünfelden.



Während der Brunftzeit des Rehwildes sollen Autofahrer wachsam sein

In der Brunftzeit des Rehwildes, von Mitte Juli bis Mitte August, ist für Autofahrer auch tagsüber besondere Vorsicht geboten. Besonders in Streckenabschnitten von Waldgebieten und dem ländlichen Raum kann es in dieser Zeit zu einem erhöhten Wildwechsel kommen, bei denen Wildunfälle entstehen können. Erkennbar sind diese Streckenabschnitte an den Verkehrszeichen „Vorsicht Wildwechsel“, denen die Fahrer unbedingt Ihre Aufmerksamkeit zukommen lassen sollten. Nach aktuellen Statistiken entstehen pro Jahr in Deutschland etwa 270.000 gemeldete Wildunfälle; die Dunkelziffer liegt etwa genauso hoch. Ca. 2.500 Menschen werden dabei verletzt, zum Teil auch tödlich. Die entstehenden Sachschäden werden etwa auf 700 Millionen Euro beziffert.

Außenstelle Eisenbach

Am 25. Juli 2019 bleibt die Außenstelle in Eisenbach geschlossen. Ab dem 01. August 2019 sind wir wieder für Sie da.

Meldung von Ehe-Jubiläen

Damit uns alle Ehe-Jubiläen wie

- Goldene Hochzeit (50-jähriges Ehejubiläum)
- Diamantene Hochzeit (60-jähriges Ehejubiläum)
- Eiserne Hochzeit (65-jähriges Ehejubiläum)
- Gnadenhochzeit (70-jähriges Ehejubiläum),

bekannt sind und um die Glückwunschkunden rechtzeitig auch beim Landrat und beim Hessischen Ministerpräsidenten beantragt werden können, bitten wir alle Betroffenen, ihr Jubiläum einen Monat vorher der Gemeindeverwaltung, Frau Altmann, Zimmer 22, Tel. 06483/912212, mitzuteilen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Verwaltung nur noch auf Wunsch der Jubilare tätig.

Mitteilungspflicht - Verkauf/ Kauf eines Anwesens

Jeder Eigentumswechsel eines Grundstücks (hierzu zählen auch Schenkungen und Erbschaften) ist unverzüglich schriftlich - mittels eines vorgegebenen Vordrucks - beim Steueramt der Gemeinde Selters (Taunus) anzuzeigen.

Der Vordruck ist auf Anfrage beim Steueramt erhältlich oder kann auf der Homepage unter www.selters-taunus.de/verwaltung-und-politik/buergerservice/formulare/liegenschaften-eigentumswechsel heruntergeladen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Steueramts zur Verfügung:

Niederselters und Haintchen Silke Gibitz (0 64 83) 91 22 - 21
Eisenbach und Münster Ellen Sandner (0 64 83) 91 22 - 22

Redaktionsschluss für den nächsten Selterser Kurier:

Montag, 29. Juli 2019,
10 Uhr, beim Verlag

Erscheinungstag:

Mittwoch, 31. Juli 2019

Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion